

Luftkissen Airbag und Sprungturm

Preis	CHF 500.- Airbag (aufblasbares Sprungkissen) Vermietung
Kautions	CHF 500.- wird bei unbeanstandeter Rückgabe zurückerstattet
Mietdauer	Nach Verfügbarkeit
Artikel	1 Stück, gelb-schwarz, beidseitig mit THE FOUR Logo aufgedruckt
Masse	80kg auf Palette, aufgeblasen 7.5 x 7.5 x 2.5m
Inhalt	1 Airbag
Zubehör	1 Gebläse 230V, 1200 Watt (5min Aufblaszeit)
Optional	Sprungturmgerüst (7m) mit Bannern kann zusätzlich gemietet werden
Transport	Airbag findet kompakt gerollt (ca. 1m ³) Platz in einem Kombi oder Van
Bezahlung	Bar bei der Abholung, Betrag passend oder per Vorkasse

- Der Airbag darf nur im vereinbarten Einsatzzeitraum verwendet werden.
- Der Mieter verpflichtet sich, den Airbag bei Campus für Christus, Josefstrasse 206 in 8005 Zürich abzuholen und zurückzubringen. Termine für Abholung und Rückgabe sind mit dem Team von THE FOUR abzusprechen und müssen zwingend eingehalten werden.
- Für allfällige Schäden durch verspätet zurückgebrachten Airbag haftet der Mieter.
- Der Airbag darf nur auf dafür geeigneten Plätzen mit entsprechender Bewilligung, Sicherheitskonzept und geschultem Betreuungspersonal verwendet werden.
- Die maximale Absprunghöhe auf den Airbag beträgt 7m über dem Boden. Dies kann durch ein vorhandenes Gebäude, einen professionell aufgestellten Sprungturm oder eine Hebebühne gewährleistet werden. Ein Gerüst (7m) kann zusätzlich gemietet werden.
- Es wird eine Fläche von 12.5m Breite (7.5m Airbag Breite + 2.5m Sicherheitsabstand auf jede Seite) x 12.5m Länge (2.5m Absprungplattform + 7.5m Airbag + 2.5m Sicherheitsabstand) benötigt.
- Der Airbag darf nicht unbeaufsichtigt betrieben werden. Bei Nichtgebrauch muss die Anlage sicher abgesperrt und mit entsprechender Beschilderung geschlossen werden.
- Wird der Airbag durch unsachgemässe Verwendung defekt, stark verschmutzt oder nass zurückgebracht, wird dem Mieter der Reinigungs- und Reparaturaufwand mit CHF 100.- pro Stunde oder bei Totalschaden der Neupreis in Rechnung gestellt.
- Der Mieter haftet für Beschädigungen durch unsachgemässe Verwendung.
- Defektes oder fehlendes Material muss bei der Rückgabe gemeldet werden.
- Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr. Ein Sicherheitsbriefing und Unterschrift eines Haftungsausschlusses mit jedem Teilnehmer werden vorausgesetzt. Der Mieter ist für die Betreuung verantwortlich.
- Der Vermieter lehnt jegliche Haftung ab und empfiehlt dem Mieter den Abschluss einer entsprechenden Event Haftpflicht Versicherung.

Material	Betrag + Kautions	Total erhalten
----------	-------------------	----------------

Ort, Datum	Unterschrift Mieter	Unterschrift Vermieter
------------	---------------------	------------------------